

Beim zweiten Kapitel (Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte) konstituiert bei Art. IV Staatssekretär von Kühlmann Anfragen der Wdg. Goebel (8.) und Dr. Müller-Meinungen (höchste. Ap.) über die Lage der Deutschen in Rumänien.

Wdg. Graf Westarp (konf.): Der Plan der bessarabischen Deutschen geht meines Wissens auf ein geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet in Rumänien und einigen angrenzenden Landstrichen, dem im Bundesstaatstaat eine ziemlich gewisse bündesstaatliche Selbständigkeit gesichert werden sollte. Dieser Plan scheint mir jetzt bestanden zu haben, auch im deutschen Interesse. Die bessarabischen Deutschen seien geweckt, nach der Krim aufzuhorchen, wenn der weitergehende Plan gultende wäre, aus der Krim und Taurien ein selbständiges deutsches Siedlungsgebiet für die am Schwarzen Meer ansiedelten gebürtigen Deutschen zu machen, wiederum im bündesstaatlichen Abschluß an die Ukraine, nicht als Gebiet Deutschland. Die Deutschen in der Ukraine führen nun Wdg. der deutschen Truppen das Band verlassen zu müssen, wenn ihnen nicht durch geschlossene Ansiedlung und staatliche Selbständigkeit die Möglichkeit besserer Schutzes geschaffen werde. Auch im Interesse des Lebensmittelbedarfes liegt es, nicht Wohlstellung bei den dortigen Deutschen herzustellen.

Wdg. R. St. (8.): Ich wünschte nicht, daß Deutschland sich einzubringen.

Wdg. E. Westarp (Dich. Pr.) erhielt mehr Wohlwollen für die bebauungsreichen Kolonien, und Rücksicht über die Wände der Regierung, betreffend Ansiedlung aufwanderungsfähiger Kolonien.

Wdg. Dr. Pfleider (8.) fragt nach der Stellungnahme der Reichsregierung zu den Plänen der deutschen Kolonien in Südrussland.

Wdg. Graefe (konf.) betont, wie dünnen und nicht nur für die rumänischen Juden bestehenden. Man müßt unterscheiden zwischen flüchtigem Arbeitseinsatz und feststehenden Arbeitern. Die Auslandudeutsche müßten mehr Schutz erhalten.

Wdg. Graf Bräschma (8.): Nach den Worten des Staatssekretärs wird das Auswärtige Amt gewisse Bedeutung Polens erfüllen.

Nach weiteren Befassungen des Wdg. D. Raumann (höchste. Ap.) nimmt der Staatssekretär das Wort und betont, daß die Regierung die Berechtigung aller Westdeutschen nach Möglichkeit in diesem Sinne zu regeln und ihre Interessen zu schützen beabsichtigt sei.

Es wird Johann Art. IV genehmigt, ferner werden ohne weitere Erörterung die Art. V bis IX angenommen.

Beim dritten Kapitel (Gesellschaftsabreden) fallen die Wdg. Graf Westarp (konf.) und D. Raumann (höchste. Ap.) Anfragen; letzterer wünschte zu wissen, ob das Pariser Abkommen von 1915 mit Bedingungen belastet gewesen sei, die jetzt die Haltung der Türken erheblich erscheinen ließen; unter den vorliegenden Umständen würde die Bundesrepublik der Bulgaren nicht auf allzu starke Proben gestellt werden; die Türkei bedürfe einer deutschen Bundesrepublik, könne aber von uns nicht verlangen, daß wir ihren Balkanbereich vermeiden. Was wir für die Türkei zu tun hätten, liege in Wien, nicht auf dem Balkan.

Staatssekretär v. Kühlmann gibt vertrauliche Zusatzkunst.

Beim siebten Kapitel (Regelung der Donauschiffahrt) findet eine Aussprache statt über die Gestaltung der Donauschiffahrt, die Beteiligung der Wände an ihr, sowie über die Donauschiffahrtsgesellschaften.

Wdg. Wermuth (Dich. Pr.) verweist auf die Rücksichtnahme in Bayern über die Bildung einer neuen Donauschiffahrtsgesellschaft unter Führung des Geheimrats Grisch von der G. G.

Geheimrat Grisch erwidert, mit dem Bayerischen Kloß sei eine Verhandlung erzielt, von Errichtung einer Konkurrenzgesellschaft gegenüber der bayerischen Gesellschaft könne keine Siebe sein.

Beim siebten Kapitel (Gleichstellung der Religionsfreiheit in Rumänien) bemängelt Wdg. Scheidemann (8.) die Fassung, die nur einen Teil der Juden Gleichberechtigung verleiht und den Juden überhaupt keine Religionsfreiheiten eröffne.

Director Kriegs erwidert, jeder, der einmal rumänischer Staatsbürger sei, habe auch die volle Rechtsfreiheit, so auch der Jude. Eine andere Frage ist die Behandlung der Staatenlosen. Die rumänische Regierung habe gegenüber der jüdisch-rumänischen Bevölkerung weitgehend Einigungenommen angekündigt.

Wdg. Graf Bräschma (8.) erklärt, die Judenfrage in Rumänien befinde darin, ob sie Grundbesitz erwerben könnten oder nicht; nur die Staatsangehörigen könnten landwirtschaftlichen Grundbesitz erwerben; die Stellung der Juden und ihr Auftreten dort lasse es nicht ratsam erscheinen, sich allzu sehr für sie ins Zeug zu legen; die Zulassung der Juden zum ländlichen Grundbesitz würde die Lösung der Agrarfrage sehr erschweren.

Die Neuerung des Directors Kriegs, daß die Bestimmungen des siebten Kapitels einen starken Eingriff in die inneren Verhältnisse Rumäniens bedeuteten, unterstreicht der konservative Abg. v. Graefe. Damit sei zugegeben, daß von dem sonst vertretenen Grundgesetz gerade der Partei von unten, immer Angelegenheiten der betriebswirtschaftlichen Staaten unberücksichtigt gelassen, zugunsten der Juden schwer abgewichen werden sei.

Graf Bräschma (8.) betont weiter, daß wir unserem politischen Ansehen schadeten, wenn wir uns zu sehr in der rumänischen Judenfrage engagierten. — Der konservative Abg. v. Graefe betont, daß der Siedlung der rumänischen Bevölkerung zur Judenfrage das Zugeständnis der rumänischen Regierung ein großes Opfer, das aber sicher nicht ohne Gegenleistung erreichbar gewesen wäre. Die Berufung auf den Berliner Vertrag sei unzureichend, da wir keinesfalls Bevorstehung gehabt hätten, jetzt allein diese Frage zu lösen. Besser hätte man gewartet, bis sich eventuell bei den allgemeinen Friedensverhandlungen die sämtlichen Garantiebedürfnisse des Berliner Kongresses engagieren wollten.

Wdg. Goebel (höchste. Ap.) tritt für volle Gleichberechtigung des Juden entsprechend dem Berliner Vertrag ein; die Bestimmungen des Friedensvertrages brächten nicht das, was jener Vertrag wolle.

Wdg. Erzberger (8.) dankt dem Staatssekretär dafür, daß er es durchsetzt hat, daß die Katholiken in Rumänien endlich die Gleichberechtigung erhalten. Von dem Standpunkt aus, daß, was den Katholiken recht, den Juden billig sei, und auch vom allgemeinen Menscheninteresse heraus er scheine die Gleichstellung der Juden geboten.

Nach kurzer weiterer Erörterung wird der Friedens-

\* Mittwoch: Wirtschaftspolitischer Zusatzvertrag.

## Ariegsnachrichten.

Oesterreich-ungarischer Generalstabbericht. Unfall wird aus Wien vom 25. Juni verlautbart: Gestern war die Gebirgsfront zwischen Alago und der Wiese wieder der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind hat alles auf, um die am 15. Juni verlorenen Höhenstellungen zurückzuerobern. Auf dem Monte di Balbella, Col del Rossa, Isolone, Solarolo und Monte Vertico wurde den größten Teil des Tages erbittert gerungen. Die Italiener wurden überall, an mehreren Stellen durch Gegenstöße, zurückgeworfen. Die vorliegenden Meldungen schildern das über alles lob erhabene Verhalten der an den Kämpfen beteiligten Infanterie und Artillerie und erwähnen besonders die Inf.-Bieg. 9 (Galizianer), 58 (Fronten), 114 (Ober- und Niederösterreich), 120 (Schlesier) und bosnisch-herzegow. Nr. 4. Im Montello-Gebiet und südlich davon führt der

Feind mit Votivstellen an der Wiese vor. Im Raum von San Donato hatten die den Übergang unserer Divisionen sichernden Deckungstruppen in den letzten Tagen starke Angriffe abzuwehren. Unsere Bewegungen vermochten auch hier planmäßig und ohne Verlust an Kriegsgerät durchgeführt zu werden. Seit dem 15. Juni führt der Italiener über 50.000 Mann an Gefangenen ein, darunter 1100 Offiziere. Die Gesamtverluste des Feindes sind bei starker Schätzung mit 150.000 Mann zu berechnen.

Die Räumung von Paris und die Vorbereitung zu seiner militärischen Verteidigung wird mit grohem Eifer fortgesetzt.

Bildung einer slawischen Legion in Amerika. Nach dem "Nieuw Nederl. Courant," meldet der "Daily Telegraph" aus New York vom Sonntag, daß eine slawische Legion aus in den Vereinigten Staaten wohnenden Vertretern der unterdrückten Völker Deutschlands und Österreichs gebildet werden wird. Man sei der Ansicht, daß diese Legion am besten in Russland verwendet werde, vorausgesetzt, daß man sich überhaupt zu einer Intervention in Russland entscheide. Nach Telegramm aus Washington dringen die Alliierten bei der Regierung immer mehr darauf, diese Intervention zu unterstützen.

Zur Lage in Russland. Aus Moskau wird gemeldet: Die bisherige Presse meldet: Die Flucht des Großfürsten Michael aus Perm erfolgte am 15. Juni nachts. Eine Abteilung angeblicher roter Gardisten entführte den Großfürsten im Kraftwagen unter Vorweisung eines gesuchten Sowjetdeutschs, wonach er nach Moskau überführt werden sollte. — Infanterie zunehmender gegenrevolutionärer Upruote und Hungerrevolution ist der Kriegsaufstand über Kreisgraben im Gouvernement Nowgorod, über Gebiet Perm, Stadt und Gouvernement Ufa verhängt, sowie der Belagerungszustand über Nowgorod erklärt worden. Die Lage im Gouvernement Saratow ist besorgniserregend. Es sind zahlreiche Maßnahmen zur Organisation des Selbstschutzes eingefordert. Energetische Beschleunigung der Bewaffnung und militärische Ausbildung der arbeitenden Massen wird durch den Deputiertenrat auferlegt. — Ein Diensttelegramm von der Wurmtaftküste meldet, daß 60% der Bahnbeamten wegen Nahrungsmittelemangel an Typhus und Stomatitis erkrankt sind. Moskau ist von jeder Verbindung mit Turkestan abgeschnitten. Nur auf Umwegen kommen Nachrichten über eine Bewegung für Abtrennung von Russland und Autonomie. — In Ufa soll Großfürst Michael an der Spitze der Gegenrevolutionäre ein Manifest an das russische Volk erlassen haben, in dem er bei seiner Abdankung bestarrt und dem eindringenden Semtsch Sabor die Entscheidung über die Regierungsgewalt überlässt.

Beauftragten der eigenständigen Verbundsmächte, deren Streitkräfte ja in Europa genug und überzeugt zu tun haben. Die gelbe Armee soll für den Verband die Aufgabe der Wiederherstellung eines den Krieg gegen die Mittelmächte wieder aufnehmenden Rückland übernehmen.

Die deutsch-finländischen Verträge. Gestern wurden im Auswärtigen Amt die Ratifikationsurkunden zu dem am 7. März zwischen Deutschland und Finnland abgeschlossenen Verträgen, namentlich dem Friedensvertrag und dem Handels- und Schiffsabkommen ausgetauscht.

Frei erfundene Gerüchte über einen Aufstand in Klein- alien. Die türkische Agentur Milli meldet: Einem von "Daily News" veröffentlichten vom "Nieuw Nederl. Courant", sowie anderen Blättern abgedruckten Berichter "Neue Athene" zufolge soll an der ägyptischen Kleinstadt ein Aufstand ausgebrochen sein, der sich von Edembis bis Odelem im Distrikt Aibin ausgebreitet habe. Chad Palcha, der zur Unterdrückung des Aufstands entlandt worden sei, habe mit den Aufständischen im Einvernehmen mit dem Wahl von Emara gemeinsame Sache gemacht. — Diese Gerüchte sind lächerlich und frei erfunden. Sie zeigen lediglich welcher Mackenschärfen sich die Anhänger von Benito Mussolini bedienen, um die öffentliche Meinung Europas gegen die Türkei aufzuhetzen.

Lord George über die militärische Lage. Reuter meldet aus London: Bei der dritten Lesung der Consolidated Bills Bill erklärte Lord George in Beantwortung von Fragen folgendes: Über die militärische Lage: Die Anzahl erstklassiger amerikanischer Truppen, die nach Europa übergeführt worden ist, genügt, um die Alliierten zu ermutigen und unsere Feinde zu enttäuschen. Ein Augenblick kann unmöglich mit Sicherheit das Kräfteverhältnis der Alliierten und der Mittelmächte angegeben werden. Es wäre erstaunlich, wenn nicht binnen sehr kurzer Zeit die Alliierten an der Westfront stärker wären als die Deutschen. In den nächsten Monaten wird die Lage natürlich noch sehr besorgniserregend sein. Wir stehen am Vorabend großer Ereignisse. Vielleicht wird in den nächsten Stunden, ganz sicher in einigen Tagen eine große Schlacht liefert werden, von der der Ausgang des ganzen Krieges abhängt wird. Über die Alliierten waren niemals starker vorbereitet, den Stoß zu erwarten. Der leichte Angriff der Deutschen auf die französische Armee ist mißglückt, das gleiche kann von dem ersten deutschen Angriff auf unsere Truppen gesagt werden. Die Lage Russlands ist vollkommen chaotisch. Es ist unglos, von der russischen Regierung zu sprechen, als wenn es eine Regierung für das ganze Land gäbe. Kerenski und seine Regierung verzieren noch das ganze Russland. Man kann keine Befriedungen mit irgend einer Räuberstadt in Russland anknüpfen und behaupten, daß sie das ganze Land vertrete. Es ist nicht nur möglich, sondern auch recht und billig, wenn wir Russland beladen. Deutschland hat die mit Russland abgeschlossenen Verträge nicht 24 Stunden beachtet. Der Krieg gegen die Deutschen nimmt besonders in den besetzten Gebieten zu. Mein Gewährsmann behauptet, daß Russland mehr als je bereit sei, an jeder Bewegung teilzunehmen, die den Zweck habe, die Deutschen aus ihrem Heimatland zu vertreiben. Diese Dinge geben Hoffnung. (Beifall). Russland ist schwer zuünglich, nur Japan hat den Weg zu ihm frei. Die Vorgänge in Italien sind vielversprechend. Österreich ist nicht in so günstigen Verhältnissen, eine Niederlage ertragen zu können, denn drei Fünftel seiner Bevölkerung haben nicht die mindeste Sympathie für die Stile des Krieges, sondern wissen, daß nur ein Sieg der Alliierten ihnen Aussicht auf Freiheit sichert. Ich erinnere an die Uralo-Slowaken in Sibirien. Alle diese Dinge sind voll Bedeutung und geben Hoffnung. Wir alle stehen unter dem Einbruch der großen Ereignisse im Westen. Die Gefahr ist noch nicht vorüber, aber wie groß auch unsere Schwierigkeiten sein mögen, die Schwierigkeiten der Mittelmächte sind unendlich größer.

Eine Wiener Stimme zur Rede Kühlmanns. Die Wiener "Neue Freie Presse" sieht in der Rede des Staatssekretärs v. Kühlmann ein Bekennen zum Verständigungsprozess. Das Blatt hebt jedoch die komplikationen Worte hervor, mit denen Kühlmann über das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn spricht, und betont als interessantes Moment, daß der Staatssekretär bei Bezeichnung des polnischen Frage auf den innigen Zusammenhang mit den zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn schwedenden wirtschaftlichen Fragen hinwies, und schließt: Dr. v. Kühlmanns Rede zeigt die ganze Tiefe der Auseinandersetzung des deutschen Volkes. Auch nach den größten Erfolgen verliert es nicht die Beinnahme, und wo der Gegner den Ruf des Triumphes erhoben würde, reckt der deutsche Staatssekretär in geprägten Worten dem Gegner die Hand hin und zeigt ihm den Weg, der denkbar wäre für eine Verständigung.

Eine Bittschrift an den Schweizer Bundesrat. Aus Freiburg meldet die Schweiz. Den. Agentur: Das bisher katholische Friedensinstitut für Volksvereinigung hat dem Bundesrat eine ausführliche Bittschrift eingesetzt, mit dem Vorbehalt, den ersten Schritt augenstens des Friedens zu tun oder einen etwaigen Schritt anderer neutraler Staaten zu unterstützen. Das Institut hält den psychologischen Moment für einen solchen Vertrag für gekommen.

Der Präsident von Chile hat bei der Eröffnung des Kongress die Aufrechterhaltung strengster Neutralitätserklärung erneut verkündet.

Zur Erklärung des Rates von Flandern. Zu der unter dem 28. Juni veröffentlichten Erklärung des Rates von Flandern an das Deutsche Volk wird der Köln. Btg. von besonderer Seite geschrieben: Der Auftrag steht als politisches Ziel die Ausrichtung eines flämischen Staates mit einem eigenen Parlament, eigener Verwaltung und einem eigenen Richterstand auf. Es ist kein Zweifel, daß unter diesen Bedingungen das flämische Volk tatsächlich eine Gewalt dafür erhalten würde, daß die früheren für das flämische Volksumstum so trüben Zustände nicht wiederkehren. Eine einheitlichstaatliche Organisation mit einheitlichem Parlament, wie es das Beispiel von 1830 war, bietet in ihrer bisherigen Art für keine der zwei so verschiedenartigen Nationalitäten der Flamen und Wallonen die Möglichkeit, selbständig und unbehindert durch die anderen in ihrer völkischen Eigenart sich zu entfalten. Es muß deshalb zum politischen und nationalen Heil der beiden Volksstämme, und zwar der Wallonen ebenso wie der Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloniens wird natürlich nicht binden, daß die beiden Staaten miteinander eine Verbindung eingehen, die es ihnen ermöglicht, durch eine gemeinsame Gesetzgebung diejenigen Angelegenheiten zu ordnen, die insbesondere wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen einer gemeinsamen Regelung bedürfen und daß diese Vänder nicht wieder Aufführung unserer Feinde werden. Ein freies, auf germanischer Grundlage aufgebautes Flandern hat ebenso wie die Flamen eine über den Rahmen der bloßen Verwaltungsgrenzen hinausgehende Scheidung erwogen werden. Eine solche Verselbständigung Flanderns und Walloni